

RS Vwgh 1985/10/4 82/17/0021

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 04.10.1985

Index

L34006 Abgabenordnung Steiermark

21/02 Aktienrecht

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

AktG 1965 §143;

BAO §167 Abs1 impl;

LAO Stmk 1963 §132 Abs1;

1. BAO § 167 heute
2. BAO § 167 gültig ab 01.01.1962

Rechtssatz

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses einer AG in den Bekanntmachungsblättern erfüllt die Voraussetzungen der "Öffentlichkeit" nicht. Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses kann also ein hinreichendes Vorbringen über das für die Annahme einer Unbilligkeit der Einhebung wesentliche wirtschaftliche Mißverständnis nicht ersetzen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1985:1982170021.X08

Im RIS seit

04.10.1985

Zuletzt aktualisiert am

19.02.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at